STADT GERMERING

Umweltangelegenheiten
Datum 10.03.2022

Beschluss-Vorlage 2022/0121 zur Sitzung am 31.03.2022
des UMWELT- UND STADTENTWICKLUNGSAUSSCHUSSES

TOP 2 öffentlich

Betreff: Änderung der Bedingungen für das Förderprogramm Lastenräder bzw. Lastenanhänger

Finanzielle Auswirkungen?	Ja	Nein
	x	

Kosten laut Beschlussvorschlag:	Kosten der Gesamtmaßnahme	Folgekosten
Euro	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro

Veranschlagt					
im Ergebnis-HH	im Investitions-HH	mit		Produktkonto	5.6.1.1.0 543124
2022		Euro	10 000,-	Haushaltsansatz	
				Bereits vergeben	

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin		
wurde gehört	hat zugestimmt	hat nicht zugestimmt
	x	

Sachverhalt:

Bereits in den vergangenen Jahren 2020 und 2021 hatte die Stadt Germering ein Förderprogramm für Räder zu Transportzwecken, sog. Lastenräder, aufgelegt. Das Förderprogramm wurde in der Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungs-Ausschusses vom 07.12.2021 für das Jahr 2022 verlängert (Anlage 1). Aus den Anfragen, die bereits im Jahr 2022 eingegangen sind, haben sich geringfügige Änderungen als sinnvoll herausgestellt (diese sind im Folgenden **fett** dargestellt).

Das Förderprogramm wurde unter folgenden Bedingungen aufgelegt:

- elektrisch unterstütze Lastenräder (Lasten-Pedelecs) — 500 €, max. 25 % der Nettokosten
- Muskelbetriebene Lastenfahrräder — 250 €, max. 25 % der Nettokosten
- zum Lastentransport vorgesehene Fahrradanhänger (einschließlich Kinderanhänger) — 100 € (bzw. maximal der Einkaufspreis)

Ergänzend dazu gelten noch folgende Bedingungen:

- Das Förderprogramm gilt nur für Lastenräder, die nach dem Inkrafttreten der Förderung

angeschafft wurden. **Der Förderzeitraum sollte aus sachlichen Gründen auf das ganze Jahr ausgedehnt werden, um eine sachlich nicht zu rechtfertigende Förderlücke zu vermeiden. Die Auszahlung der Förderung erfolgt erst nach Rechtskraft des Haushalts.**

- Die Antragsstellung muss innerhalb von drei Monaten nach dem Kauf des Fahrzeuges (Rechnungsdatum) erfolgen.
- Neben dem Zuwendungsantrag (der Antrag wird als Download auf der Internetseite der Stadt Germering zur Verfügung gestellt) muss ein Nachweis über die Beschaffung des Fördergegenstands (z. B. eine Rechnung) und eine Kopie des Personalausweises **bzw. des Gewerbescheins** vorgelegt werden.
- Der Antrag ist mit den vollständigen und unterschriebenen Unterlagen entweder schriftlich oder per Mail beim SG Umweltangelegenheiten einzureichen.
- Pro Person **bzw. Betrieb** kann nur ein Antrag gestellt werden.
- Das Förderprogramm gilt ausschließlich für Germeringer Bürger*innen mit erstem Wohnsitz **und auch für Germeringer Gewerbebetriebe mit entsprechendem Nachweis.**

Die Verwaltung schlägt vor, das Förderprogramm entsprechend zu ändern (Anlage 2).

Wie in der Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am 07.12.2021 beschlossen soll das Förderprogramm mit den heute ergänzten Änderungen äquivalent zum Vorjahresprogramm fortgeführt werden.

Hierfür wurden für das Haushaltsjahr 2022 auf dem Produktkonto 5.6.1.1.0/ 543124 Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € vorgesehen.

Bei Ablauf des Programms wird wieder über das Programm berichtet.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stimmt der Änderung der Förderbedingungen zu.

Thomas Wieser genehmigt OB

TOP 2 - Anlage 1 - Sitzungsvorlage USEA 7-12-2021
TOP 2 - Anlage 2 - Foerderprogramm zur Anschaffung von Lastenraedern Germering 2022 neu